

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 12 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Büro)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/226.

Abzug von Seite:
Geschäftsanz., 40 Pf., Familienanz., 20 Pf.
Verbandsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/226.
Verleger: Amt Alexander, Nr. 128.

Nr. 11/12.

Berlin, Sonnabend, 9. Februar 1918.

Fünfzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Nach dem Streik. — Die Stellung der Arbeiterorganisationen zur Streikbewegung. — Vereinstellung des Reichstages für die Entschädigung der infolge Kohlenmangels sterbenden Arbeiter. — Allgemeine Kundgebung. — Antilider Teil. — Aus dem Verbands-Briefkasten. — Anzeigen.

Nach dem Streik.

Der politische Massenstreik, der in der vorigen Woche von Berlin ausgehend, auch auf eine ganze Reihe andere große Industriorte übergriffen worden war, kann als beendet angesehen werden. In den Provinzen war schon Ende der vergangenen Woche die Arbeit fast überall wieder aufgenommen worden; in Berlin sind die Streikenden, nachdem sich schon am Sonnabend ein erhebliches Abflauen der Bewegung gezeigt hatte, mit Beginn dieser Woche zu ihrer Beschäftigung zurückgekehrt. Mag sein, daß hier und da noch einige wenige Arbeiter im Ausstande verharren, gegenüber der großen Masse kommen sie nicht mehr in Betracht. Der Streik ist erledigt.

Man könnte damit die ganze Angelegenheit abgetan sein lassen, wenn die Bewegung sich nicht unter ganz besonderen Verhältnissen abgepielt hätte. Das Hauptinteresse beansprucht naturgemäß die Reichshauptstadt Berlin. Schon in den letzten Wochen vor dem Streik waren in den Betrieben der Rüstungsindustrie Flugblätter verteilt worden, die zum Teil verächtlich, zum Teil aber auch ganz offen nicht allein zum Massenstreik, sondern zur Revolution aufforderten. Die in weiten Kreisen des Volkes herrschende Mißstimmung über die mangelhafte Verteilung der Lebensmittel, die Feuerungsverhältnisse, der langwierige Fortgang der Friedensverhandlungen im Osten und die Verschleppung der Gegner der preussischen Wahlrechtsvorlage, diese und noch manche andere Momente hatten einen günstigen Nährboden für die Bestrebungen der Streikführer geschaffen. Gewerkschaftliche Forderungen kamen überhaupt nicht in Betracht. Deshalb sind auch die Arbeiterorganisationen gar nicht in die Erscheinung getreten. Außer der Generalkommission der Gewerkschaften haben die Leitungen der Zentralverbände lediglich eine Warnung vor der Teilnahme am Streik erteilt. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat sogar erst auf verschiedene Anzuspornungen hin zu versetzen geahndet, daß sie die Sache nichts angehe, weil es sich um ein politische Bewegung handele.

Das war ja auch tatsächlich der Fall. Deshalb haben sich die Streikenden in Berlin auch an die Unabhängigen und die alte sozialdemokratische Partei mit dem Ersuchen gewandt, die Leitung des Streiks mit in die Hand zu nehmen. Diesem Wunsch ist entsprochen worden. Daneben aber war von den Streikenden aus den verschiedenen Betrieben heraus ein sogenannter Arbeiterrat gebildet, der eine Streikleitung wählte und bestimmte politische Forderungen aufstellte. Die Streikleitung verdrängte mehrere Male durch Vermittlung der ihr beigegebenen sozialdemokratischen und unabhängigen Reichstagsabgeordneten mit der Regierung zwecks Einleitung von Verhandlungen in Verbindung zu treten. Das alldie ist nicht, weil sowohl vom Staatssekretär Dr. Wallraf, wie vom Reichskanzler Dr. von Hertling es abgelehnt wurde, mit den streikenden Arbeitern zu verhandeln. Mit Reichstagsabgeordneten und Vertretern der Gewerkschaften wollte die Reichsregierung sich an einander setzen. Darauf aber gingen die Unabhängigen nicht ein. Inzwischen war der Oberbefehlshaber in den Marken einmarschiert und hatte den sogenannten Arbeiterrat aufgelöst. Da

auch ein strenges Versammlungsverbot durchgeführt wurde, ging der innere Zusammenhang der Bewegung verloren.

Ein weiteres Eindringen der militärischen Gewalt erfolgte, als es in der zweiten Hälfte der Woche in mehreren Stadtteilen Berlins zu bedauerlichen Ausschreitungen kam. Namentlich junge Burshen verühten die Straßenbahnangestellten mit in den Streik zu ziehen, und als ihnen dieses nicht gelang, machten sie ihrem Verrag durch allerlei schwere Beschädigungen an den Straßenbahnen Luft. Hier und da wurden sogar Anhängerwagen aus den Schienen gehoben und unnerworfen. Auch an anderen Störungen der öffentlichen Ordnung fehlte es nicht. Mit der Polizei kam es dadurch zu mehrfachen heftigen Zusammenstößen, bei denen leider schwere Verletzungen erfolgten. Ein Charlottenburger Polizeiwachtmeister ist sogar erschossen worden. Diese überaus traurigen Begebenheiten des Streiks veranlaßten den Oberbefehlshaber in den Marken, den verächtlichen Belagerungszustand über Groß-Berlin zu verhängen. Gleichzeitig erdienen eine Mahnung, daß jeder Versuch, die Ruhe und Ordnung zu stören, mit allen Mitteln unterdrückt werden würde.

Die Folge dieser Maßnahme war, daß weitere Unruhen unterblieben. Von einer Wiedernahme der Arbeit in größerem Maße aber war noch immer nicht die Rede. Am Sonnabend wurde sodann eine Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken veröffentlicht, die eine Reihe der bedeutendsten Munitionsbetriebe unter militärische Leitung stellte und die darin beschäftigten Arbeiter aufforderte, spätestens bis Montag, den 4. Februar, die Arbeit wieder aufzunehmen. Inzwischen handelnde würden sich schwerer Bestrafung aussetzen, die Wehrpflichtigen außerdem militärisch eingezogen werden. Die Wirkung blieb nicht aus. Wie vor bereits eingangs mitteilten, ist mit der neuen Woche in fast allen Betrieben die Arbeit so gut wie vollständig wieder aufgenommen worden.

Und das Ergebnis? Erreicht haben die Arbeiter, wie jeder vernünftige Mensch voraussehen mußte, nichts. Sie haben den Verdienst einer Woche eingebüßt, ohne daß sie der Erfüllung ihrer Wünsche auch nur um einen Cent nähergekommen wären. Den Unternehmern war zum Teil vielleicht die Pause gar nicht unangenehm. Sie konnten Kohlen und sonstiges Material heranschaffen und für die nächste Zeit sich eindenken. Verschiedentlich hatten in den letzten Wochen Tage ausgefakt werden müssen, für die den Arbeitern eine Entschädigung gezahlt werden mußte. Das wird ja nun für die nächste Zeit sicherlich aufhören. Weitere Folgen des Streiks sind, daß sich im Innern wieder eine Fülle von Mißstimmung und Erbitterung angesammelt hat, die nicht geeignet ist, das Zusammenhalten im Volke und das Durchhalten zu fördern. Die feindlichen Staatsmänner aber, die auf solche Vorgänge lauern, haben ihren Böckern wieder einmal erzählen können, wie schlecht es um das deutsche Volk bestellt ist. Dadurch wird natürlich im feindlichen Ausland die Stimmung gehoben, was bestimmt nicht auf die Verfassung, sondern eher auf die Verlängerung des Krieges hinwirkt. Welche schwere Gefahr durch solche Streiks aber für unsere selbstgegründeten Brüder in den Schützengräben hervorgerufen wird, da ihnen die Mittel zur Verteidigung gegen die Angriffe der Feinde genommen werden, braucht hier nur angedeutet zu werden.

Solche Streiks sind also nicht nur nutzlose Demonstrationen, sondern sehr gefährliche Experimente, und man kann es durchaus verstehen, wenn die verantwortlichen Stellen alle Mittel anwenden, um solche Vorgänge, wenn sie nicht verbietet wer-

den können, doch so schnell wie möglich zu unterdrücken. Unsere Warnung vor der Teilnahme an dem Streik war durchaus berechtigt. Wenn die Drahtzieher der Bewegung sich über die Tragweite ihrer Handlungen vollkommen bewußt gewesen wären, dann hätten sie diese Bewegung auch gar nicht einleiten können. Eine Milderung der Lebensmittelschwierigkeiten konnte durch den Streik nicht herbeigeführt werden; viel eher hätte es geschehen können, daß, wenn das Transport- und Nahrungsmittelgewerbe sich der Bewegung angeschlossen hätte, die Ernährungschwierigkeiten noch größer geworden wären. Daß die Bewegung nicht geeignet war, kriegsverfügend zu wirken, haben wir bereits angedeutet. Sollte aber wirklich jemand so naiv sein zu glauben, daß dadurch die Reform des preussischen Wahlrechts gefördert werden könnte, so hat er aus der Geschichte nichts gelernt. Den Gegnern einer fortschrittlichen Entwicklung wird dadurch nur neues Material in die Hände gespielt. Die Reaktion hat durch solche Putsch bisher noch immer gewonnen. Am übrigen muß doch auch um der Gerechtigkeit willen gesagt werden, daß die jetzige preussische Regierung alles daran setzt, um das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht durchzusetzen. Daß sich der Erfüllung des Königswortes so heftige Widerstände entgegenstellen, dafür kann die preussische Regierung schließlich nichts.

Wenn man alles das sich veranmerkt, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß diejenigen, auf die dieser Streik zurückzuführen ist, ein geradezu verbrecherisches Spiel getrieben haben, das nicht scharf genug bestraft werden kann. Traurig genug, daß ein so großer Teil der deutschen Arbeiterschaft sich immer noch zu derartigen Experimenten mißbrauchen läßt. Jeder aufrichtige Freund der Freiheit und des Vaterlandes muß die Vorgänge, die sich in der vergangenen Woche nicht nur in Berlin, sondern im ganzen Lande abgepielt haben, auf das tiefste bedauern und wird keinen schließlichen Wunsch hegen, als daß nicht nur für die weitere Dauer des Krieges, sondern auch später solche unwürdigen Schauspiele der Dummheit eripart bleiben. Das kann am wirklichsten geschehen, wenn man den unverantwortlichen Hebern das Wasser abgräbt dadurch, daß man durch verständnisvolles Eingehen auf die berechtigten Wünsche des Volkes, durch Gewährung der Gleichberechtigung und Förderung einer freien Entwicklung im Innern viele Ursachen der vorhandenen und zum Teil auch berechtigten Unzufriedenheit hinwegräumt. Der Streik, den wir nun glücklich hinter uns haben, muß deshalb auch seine guten Wirkungen zeitigen. Er muß den Arbeitern zeigen, daß sie auf diesem Wege niemals etwas erreichen können, er muß aber auch nicht nur der Regierung, sondern auch jenen politischen Kreisen, die sich der neuzeitlichen Entwicklung verständnislos entgegenstellen, eine Lehre und Mahnung sein, dahingehend, daß ein mündiges Volk es sich auf die Dauer nicht gefallen läßt, lediglich Objekt der Geseßgebung zu sein, sondern daß es Anspruch darauf erhebt, tätigen Anteil an der Gestaltung und Verwaltung der staatlichen Einrichtungen zu haben.

Die Stellung der Arbeiterorganisationen zur Streikbewegung.

Die Erklärung, die der Zentralrat in seiner letzten Sitzung zu dem nunmehr erledigten Streik abgegeben hat und die in unserer letzten Nummer veröffentlicht worden ist, zeigt klipp und klar, welche Stellung der Verband der Deutschen Ge-

werkervereine solchen politischen Demonstrationen gegenüber einnimmt. Es erwidert uns aber zweckmäßig, auch festzuhalten, wie die übrigen deutschen Arbeiterorganisationen sich dazu gestellt haben. Unserer am 25. Januar erfolgten Kundgebung schloß sich eine am 30. Januar vom Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften beschlossene Erklärung an, in der es heißt:

„In Berlin und einigen anderen Stellen im Lande sind in den letzten Tagen größere Teilsamstände erfolgt. Vor der Arbeitsüberlegung waren bestimmte Forderungen nicht aufgestellt. Erst nachträglich wurde ein Streikprogramm mit überwiegend politischen Forderungen formuliert. In außerpolitischer Hinsicht will man die schleunige Verbeisführung des Friedensentsprechend den von den russischen Volksbeauftragten in Brechtowitz formulierten Ausführungsbestimmungen“. Dieses Verlangen wird zur selben Stunde erhoben, wo andere Kreise an der Westfront noch auf die Freigabe des Eisenbahnverkehrs durch Deutschland bestehen. In innerpolitischer Hinsicht wurde als hauptsächlichste Forderung aufgestellt, die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Männer und Frauen im Alter von mehr als 20 Jahren für den preussischen Landtag.“

Die christlichen Gewerkschaften haben bisher gegen alle Bestrebungen angekämpft, die geeignet waren, Kriegsverlängernd zu wirken, insofern sie nicht ausreißend mit der Ehre und mit den künftigen Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes begründet werden konnten. Sie haben weiter seit Jahren sich für die innerpolitische Neuordnung, vor allem für die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen während des Krieges mit Nachdruck eingesetzt und sich an allen diesbezüglichen Bestrebungen beteiligt.

Unsere maßgebenden Stellen in Deutschland haben seit langer Zeit zur Beendigung des Krieges getan was möglich ist. Arbeitsüberlegungen in der gegenwärtigen ersten Stunde verlängern den Krieg, anstatt ihn abzukürzen. Die russischen Bolschewiki wollen nicht in erster Linie einen für beide Teile erträglichen Frieden. Ihr eigentliches Ziel ist vielmehr die Weltrevolution. Mit diesen Bestrebungen gibt es für die christlichen Arbeiter keine Gemeinsamkeit.

Einigen Verschiebungsvorhaben auf dem Gebiete der inneren Reformen wird die christlich-nationale Arbeiterbewegung mit Nachdruck entgegenzutreten wissen. Mit einem Streik kann das gleiche Wahlrecht in Preußen bei der gegenwärtigen Sachlage nicht erzwungen werden. Dafür gibt es in den nächsten Wochen und Monaten ausreichende andere Mittel.

Das klare und unabweisliche Verhalten der christlichen Gewerkschaften in Friedens- und inneren Reformfragen gibt ihnen das Recht, die gegenwärtigen Streiks mit umso größerem Nachdruck zu verurteilen und ihnen entgegenzutreten. Sie sind als ein verantwortungsloses und verbrecherisches Treiben gegen unsere Kameraden und Volksgenossen an der Front, gegen unser Vaterland und gegen die weisheitvollsten Interessen der deutschen Arbeiter und ihrer Organisationen anzusehen. Die christlichen Gewerkschaften lehnen nicht nur eine Gemeinsamkeit mit den gegenwärtigen Streiks ab, sondern sie erwarten von ihren Angehörigen, daß sie sich überall Arbeitsüberlegungen widersetzen und sich energisch für die ungelöste Arbeiterhaltung der Kriegswirtschaft bemühen.

Der Zentralvorstand der polnischen Arbeitervereine hat sich an seine Mitglieder mit folgendem Aufruf gewandt:

Die polnischen Arbeiter haben bisher kaltes Blut bewahrt und ließen sich nicht auf Irrwege verleiten. Da jedoch in letzter Zeit die Gemüter durch die letzten Vorfälle in Oesterreich-Ungarn und durch die Lebensmittelschwierigkeiten erregt sind, ist es nicht ausgeschlossen, daß hier und dort jemand das Gleichgewicht verliere und sich der Streikbewegung anschließen könnte. Deswegen erheben wir unsere warnende Stimme und fordern die polnischen Arbeiter auf, auf anonyme Aufrufe nicht zu achten und Einflüsterungen von Berufsbrechern kein Gehör zu geben, dagegen sich ruhig zu verhalten und ihre Pflicht zu tun wie bisher. Solche Ausfährungen, zu denen der Aufruf auffordert, sind Wasser auf die Mühlen der Gegner jeglichen Fortschritts, namentlich einer Reform des Arbeiterreiches und der Wahlrechtsreform. Die Regierung hat bereits angekündigt, daß sie gegebenenfalls mit allen Mitteln gegen solche Ausfährungen vorgehen wird, so daß die Teilnehmer sich den größten Unannehmlichkeiten aussetzen können. Was die Lebensmittelschwierigkeiten anbelangt, haben die Vertreter der Berufsvereine und anderer Verbände unlängst mit großer Bestimmtheit im Ernährungsamt die Klagen der Arbeiterchaft vorgebracht, und es ist zu hoffen, daß eine rechtliche Lebensmittellieferung eintritt. Im übrigen, durch solche Verneinungen werden fehlende Lebensmittel weder vermehrt, noch geschaffen. Weßt also nicht auf den Reim des Bolschewismus, sondern bleibt ruhig und bei klarem Verstand, erfüllt die euch anvertraute Arbeit und meidet jegliche Ausschreitungen.

Alein die Generalkommission der Gewerkschaften hat sich nicht dazu entschließen können, Farbe zu bekennen und mit einer ungewichtigen Erklärung an ihre Mitglieder heranzutreten. Nicht offiziell, sondern nur so nebenbei hat sie zu erkennen gegeben, daß sie der Streik nichts angehe, da er eine rein politische Angelegenheit sei. Auch heute verlassen wir es uns,

diese — gelinde ausgedrückt — eienartige Haltung zu kritisieren. Vielleicht ist sie verursacht dadurch, daß in den freien Gewerkschaften in Berlin die Unabhängigen die Mehrheit haben und man diese nicht vor den Kopf stoßen wollte, vielleicht wollte man auch der Welt das Schauspiel ersparen, daß man die Massen nicht in der Gewalt hat. Für spätere Zeiten wird es jedenfalls lehrreich sein, alle diese Tatsachen festgelegt zu haben.

Bereitstellung von Reichsmitteln für die Entschädigung der infolge Kohlenmangels feiernden Arbeiter.

Infolge der Transportschwierigkeiten des Winters ist eine Reihe von Betrieben durch unzureichende Kohlenlieferung vorübergehend zum Stillstand gekommen. Ob dieser Stillstand schon binnen kurzen überwunden sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Die schwerwiegenden Folgen der Stilllegung zeigen sich, von der Unterbrechung der Produktion abgesehen, in den unfreiwilligen Feierlichkeiten der Arbeiterchaft. Dabei erfordert die Kriegswirtschaft, daß die Arbeiterchaft zur Verfügung des Betriebes bleibt, um sofort die Produktion erneut aufnehmen zu können, sobald die Kohlenzufuhr wieder einsetzt.

Es entstand nun die Frage, wer bei unfreiwilligen Feierlichkeiten die Arbeiter zu entlohnen habe. Die Rechtslage war schon im Frieden oft streitig. Erwidert kommt jetzt hinzu, daß der Arbeitgeber durch die Beschäftigung und Ausrüstung der Arbeiter gar nicht in der Lage ist, aus eigenem Vermögen heraus dem Notstand zu steuern. Da das Reich die Verteilung der Kohlen übernommen hat und da es an einer möglichst kurzen Unterbrechung der Produktion das größte Interesse hat, ist es an der Frage stark beteiligt.

Sollte man die Regelung von Fall zu Fall der Rechtsprechung überlassen, so wäre zweifellos eine Fülle von Verhandlungen und verschiedenen Entscheidungen ergangen, die zu neuen Streitigkeiten Anlaß gegeben hätten. Es mußte aber darauf ankommen, eine einfache und einheitliche Lösung zu finden. Dabei kann man dem Arbeitnehmer nicht auflegen, den Ausfall der teilweise umfangreichen Feierlichkeiten allein zu tragen. Ebenso wenig kann man von dem Arbeitgeber verlangen, daß er die Entschädigung für alle Feierlichkeiten allein übernimmt; denn auch für größere Betriebe könnte eine solche Verpflichtung über die Kräfte gehen. Schließlich kann man aber auch nicht die ganze Last dem Reiche zudrehen. Auf Grund dieser Überlegungen trat der Chef des Kriegsamtes, General Scheuch, an das Reichswirtschaftsamt heran, damit Verhandlungen mit Vertretern der Arbeitgeber und -nehmer herbeigeführt würden. Diese Verhandlungen haben dann im Reichswirtschaftsamt unter der Leitung des Staatssekretärs Freiherrn von Stein stattgefunden und auch zu einer vollen Verständigung geführt.

Das Reich beteiligt sich an der Entschädigung; deshalb ist ein Bundesratsbeschluss herbeigeführt worden, durch den Mittel bereitgestellt werden, aus welchen Zuschüsse für die Entschädigung der feiernden Arbeiter gewährt werden. Die Entschädigung wird unter folgenden Bedingungen gewährt: In Betracht kommen nur Einstellungen und Beschränkungen der Arbeit im Gebiet der Rüstungs- und Ernährungsindustrie, die in die Zeit vom 2. Januar bis zum 31. März 1918 fallen und unmittelbar oder mittelbar durch Kohlenmangel herbeigeführt sind. Die letztere Voraussetzung würde zum Beispiel auch dann erfüllt sein, wenn ein Werk die für seinen Betrieb erforderlichen Kohlenfabrikate infolge Kohlenmangels, der bei einem anderen Unternehmen einsetzt, nicht erhalten kann. In Zweifelsfällen soll das Kriegsamtsamt entscheiden, ob eine Arbeitseinstellung auf Kohlenmangel zurückzuführen ist.

Die Entschädigung beträgt 70 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes. Sie wird für diejenigen Stunden gewährt, die die Arbeiter infolge der Arbeitseinstellung an der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit (ohne Heberarbeit) verlieren. Es wird also auch dann eine Entschädigung gezahlt, wenn die Arbeit nicht völlig einstellt, sondern nur eingeschränkt wird. Andererseits entfällt die Entschädigung, wenn die ausfallenden Arbeitsstunden in der gleichen Kalenderwoche durch Mehrarbeit wieder eingebracht werden. Minder bezahlte Arbeiter trifft natürlich eine Lohnminderung unverhältnismäßig schwerer als hochgelohnte. Dieser Tatsache tragen die Bestimmungen des Bundesrats insofern Rechnung, als sie eine Verdienstgrenze festsetzen, bis zu welcher der volle durchschnittliche Verdienst als Entschädigung ge-

währt wird. Zugleich ist eine obere Grenze vorgegeben, über die hinaus der Betrag der Entschädigung nicht steigen darf. Um den verchiedenartigen Lebens- und Dienstverhältnissen in den einzelnen Teilen des Reiches gerecht zu werden, sind diese Grenzen nach dem auf Grund der Reichsversicherungsordnung festgesetzten Ortslohn bestimmt und zwar als untere Grenze das Doppelte, als obere das Vierfache des Ortslohnes. Ungerechtfertigte Verchiedenheiten, die sich daraus für die Bemessung der Entschädigung ergeben könnten, kann das Kriegsamtsamt ausgleichen.

Selbstverständlich soll eine Entschädigung nicht gewährt werden, wenn geeignete andere Arbeit vorhanden ist. Lebt ein Arbeiter derartige Erwerbsarbeit ab, obwohl ihm eine angemessene Entlohnung (mindestens in Höhe der Entschädigung) dafür geboten wird, so darf ihm der Arbeitgeber die Entschädigung entziehen, ohne deshalb des Reichszuschusses für seine anderen Arbeiter verlustig zu gehen.

Die entstehende Belastung wird vom Reich, den Arbeitgebern und den Arbeitern gemeinsam getragen. Die Arbeitgeber übernehmen die Entschädigung für die ersten fünf Arbeitstage oder die ihnen entsprechende Anzahl von Arbeitsstunden ganz auf ihre Rechnung. Den sechsten Arbeitstag oder die ihm entsprechenden Arbeitsstunden trägt der Arbeiter zu seinen Lasten, so daß also eine Entschädigung für diesen Tag nicht gezahlt wird. Dieser entschädigungslose Tag wiederholt sich aber nicht, sondern kann in jedem Betrieb nur einmal eintreten. Vom siebenten Tag an teilt sich der Arbeitgeber und das Reich in die Entschädigung nach dem Maßstabe, daß der Arbeitgeber 2 Siebentel der Aufwendungen trägt, während ihm die übrigen 5 Siebentel vom Reich auf Antrag zurückvergütet werden.

Mit dieser Regelung haben sich bei den Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt sowohl die Vertreter der Arbeitgeber als die Vertreter der Arbeiter einverstanden erklärt. Beide Teile haben zugleich ihren ganzen Einfluß für die Durchführung der Bestimmungen einsetzen zu lassen. Auch das Kriegsamtsamt wird innerhalb seiner Befugnisse in diesem Sinne tätig sein. Es darf also erwartet werden, daß die volle Arbeitsbereitschaft der kriegswichtigen Betriebe bewahrt bleibt, obwohl von gezielten Zwangsmassnahmen völlig abgesehen ist.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 8. Februar 1918.

Von den Fragebogen zur Statistik über die Auskunfterteilung unserer Arbeitersekretariate, Rechtsauskunfstellen und Auskunftsbureaus für das Jahr 1917 ist ein Teil noch nicht eingegangen. Die Bearbeitung erfordert geraume Zeit, und allzu lange dürfen wir mit der Veröffentlichung der Statistik auch nicht warten. Außerdem muß die Statistik auch vollständig und möglichst lückenlos sein. Deshalb richten wir an alle Kollegen, die mit der Einreichung der Fragebogen noch im Rückstande sind, das dringende Ersuchen, schleunigst das Veräumte nachzuholen und die Bogen, sorgfältig ausgefüllt, spätestens bis zum 18. Februar an das Verbandsbureau einzuliefern. Später eingehende Sendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Fortschrittliche Volkspartei und der Streik. Von den politischen Parteien haben die Fortschrittler zu der Streikbewegung zuerst Stellung genommen. In einer gemeinsamen Sitzung der Fraktionen der Fortschrittlichen Volkspartei des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses wurde folgende Entschädigung einstimmig angenommen:

Die Fraktionen verurteilen aufs schärfste, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen zur Verwirklichung politischer Forderungen das Mittel der Arbeitsseinstellung gewählt worden ist, die das Wohl des Vaterlandes bedroht und die Bemühungen für Frieden und Fortschritt nicht fördert, sondern hürt. Sie bedauern insbesondere auch, daß die Verantwortlichkeit der Regierung, zwecks Verrückung der Arbeitseinstellung und Abgeordneten und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu verhandeln, an der ablehnenden Haltung radikaler Elemente gescheitert ist.

Die Fraktionen geben der Erwartung Ausdruck, daß die Regierung und die zu

Durchführung einer volkfreundlichen Politik entschlossenen Parteien unbefristet für die schnelle Erfüllung der berechtigten Forderungen des Volkes sorgen und allen Demnissen mit Entschiedenheit entgegenzutreten werden.

Wir schließen uns dieser Erwartung an und hoffen, daß die Fraktionen der Fortschrittlichen Volkspartei es an Eifer und Entschlossenheit nicht fehlen lassen, die Regierung zur Erfüllung dieser berechtigten Forderungen des Volkes zu drängen.

Die Anzeigen zu den Invaliden- und Unfallrenten bildeten den Gegenstand der Verhandlungen auf der Volkerversammlung der Landesversicherungsanstalten in Weizsä, zu der auch die Sonderanstalten und die beiden großen Verbände der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Vertreter entsandt hatten. Gegenüber dem Reichsversicherungsamt und das städtische Landesversicherungsamt vertreten. Nach eingehenden Berichten wurde einstimmig die nachstehende Entschließung angenommen:

Infolge der durch die Teuerung verursachten Erhöhung der Lebensführung ist die Gewährung von Beihilfen an einen großen Teil der Rentempfangenden der Arbeiterversicherung notwendig geworden. Durch die Bundesgesetzgebung vom 3. Januar 1918 werden nun für 1918 Rentenzulagen von über 100 Millionen Mark bewilligt ohne Rücksicht auf die örtlichen und persönlichen Verhältnisse; insbesondere bleiben die Beihilfen der Witwen und der heranwachsenden Kinder von Rentempfangenden unberücksichtigt. Auf eine Änderung dieser Bestimmungen wird man für 1918 leider wohl verzichten müssen. Es wird aber entschieden der Widerspruch entgegen erhoben, daß mit den Mitten dieser Kürzungsmaßnahme, entgegen den Grundbitten der Willigkeit und entgegen den wiederholten Beschlüssen des Reichshaushaltsausschusses und des Reichstags selbst, die Versicherungsträger belastet werden sollen. Da es sich bei der Gewährung der Rentenzulagen darum handelt, mit ihren Ansprüchen aus der Versicherung abgehende Personen gegen Zahlung von Steuern zu befreien, die mit den früheren Versicherungsverhältnissen nicht im Zusammenhang stehen, sondern sich lediglich als eine Folge des Krieges darstellen, so müssen die Mitten, entsprechend den wiederholten Beschlüssen des Reichstags und der bis zum Oktober 1917 auch von der Reichsregierung betriebenen Auffassung, aus Reichs Mitteln gedeckt werden.

Der ständige Ausschuss wurde beauftragt, diese Entschließung zur Kenntnis des Reichstags zu bringen, ihn zu bitten, den Beschluß des Reichstags vorzulegen und selbst dafür zu sorgen, daß im Sinne der Entschließung vorgegangen wird.

Ein unermüdlicher und erfolgreicher Kämpfer des Tarifbankens ist mit Emil Döblin, dem langjährigen Vorsitzenden des Deutschen Buchdruckerverbandes, am 31. Januar aus dem Leben geschieden. Ein Vberleben hat den somit zu rüstigen Mann im 66. Lebensjahre dahingerafft. Wer die Geschichte der Tarifentwicklung in Deutschland studiert, der wird immer und immer wieder auf den Namen Döblin stoßen, und wenn gerade der Buchdrucker auf so fester Grundlage aufgebaut und in vielen anderen Gewerben zum Vorbild dienen konnte, so ist dies mit in erster Linie dem Vertrauen als Verdienst anzurechnen. Daher auch das fast unbegrenzte Vertrauen, dessen sich Döblin nicht nur in dem von ihm geleiteten Verbande, sondern in der gesamten Gewerkschaftsbewegung erfreute. Selbst diejenigen Kreise, die ihm organisatorisch fernstanden, haben ihm niemals ihre Hochachtung verweigern können. Dazu hat vielleicht viel die Tatsache mit beigetragen, daß Döblin sich um die politischen Kämpfe wenig kümmerte, sondern sich mit ganzer Kraft der gewerkschaftlichen Tätigkeit widmete und dabei auch dem Gewerkschaftler jede Richtung Gerechtigkeit widerfahren ließ. Freilich sind ihm auch heftige Angriffe aus den eigenen Reihen nicht erspart geblieben. Dank seiner Geduld und Entschiedenheit aber ist er aus allen Kämpfen siegreich hervorgegangen, weil selbst die heftigsten persönlichen Auseinandersetzungen ihn nicht von dem als richtig erkannten Wege abzubringen vermochten.

Seit 1902 gehörte Döblin auch der General-Kommission der Gewerkschaften an, in der er ebenfalls eine rege Tätigkeit entfaltete. Trotzdem hat er den Grundgedanken der Deutschen Gewerkschaften stets nahegehabt, was ja am deutlichsten sein Wirken für den Tarifbankens erkennen läßt. Auch in untern Kreisen wird nach allem dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahrt bleiben.

Au die Arbeiterausschüsse im Ruhrgebiet wenden sich die Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen mit der Auf-

forderung, bei ihren Werkverwaltungen baldigt folgenden zu beantragen:

1. Einen Lohn für „Bauer und Lehrhauer von 13,50 M. pro Schicht, ausschließlich Mindergehalt und etwaiger anderer Teuerungszulagen.
2. für erwachsene männliche Schichtlöhner über und unter Tage eine Lohnerböhung von 1,50 M. pro Schicht.
3. für erwachsene weibliche Arbeiter eine Lohnerböhung von 1 M..
4. für Jugendliche eine Lohnerböhung von 75 Pst..
5. eine Verdoppelung des Mindergeldes.

Begründet werden diese Forderungen mit der dauernden Steigerung der Kosten für die Lebenshaltung. Wenn Grubenverwaltungen diese Forderungen ablehnen sollten, sollen sich die Ausschüsse an die zuständigen Schlichtungsausschüsse wenden und gleichzeitig den Belegschaften erklären, daß keine weiteren Schritte ohne das Einverständnis der Organisationsleitungen unternommen werden dürfen.

Wo auf den Gruben noch andere berechnete Reichswerten über hohe Strafen, Kränkchen und dergl. vorliegen, sollen die Ausschüsse diese Strafen ebenfalls der Verwaltung zum Zwecke der Abhilfe unterbreiten und überhört darauf drängen, daß alle Differenzen, die sich gegenwärtig aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis ergeben, auf legalem Wege, ohne Streik, zum Austrag gebracht werden.

Anßerdem haben sich die Bergarbeiterorganisationen gemeinsam mit einer Eingabe an die Reichsbeschleunigungsstelle wandt und um Maßnahmen erucht, die eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Bekleidungsstücken ermöglichen.

Abhilfe gegen den „Tauschhandel“! Es ist eine Tatsache, die die Frauen von den Töchtern wissen, daß trotz aller Knappheit der Lebensmittel und notwendigen Bedarfsgegenstände diejenigen, die dem Händler irgend eine Gegenleistung bieten können, noch so manches bekommen, was denjenigen verweigert bleibt, die mit leeren Händen kommen. Denn das Geld allein zieht heute nicht mehr. Wer aber neben dem festgekauften oder einem höheren Preise vielleicht noch ein Bündel Mehl bringt, der bekommt pünktlich seine Mobilen oder etwas Mäanderwaren u. dergl. Dieser „Tauschhandel“ hat wie gesagt einen ungeheuren Umfang angenommen, und die Leidtragenden dabei sind namentlich die Arbeiter, die keinerlei Gegenwerte zu bieten vermögen. Es ist deshalb höchste Zeit, daß diesen Zuständen ein Ende gemacht wird, nicht nur, weil sie ein bedauerliches Zeugnis ablegen von der dem Konsumenten zugetriebenen und von ihm auf sich genommenen Entwurfsung, sondern auch, weil diese Mißstände breite Schichten der Bevölkerung schwer benachteiligen müssen. Wenn keine Mittel zur Verfügung stehen, dem guten Willen des Händlers oder Verkäufers nachzugeben, oder wer dergleichen aus sittlichen Gründen verachtet, der nicht allmählich immer wehrloser diesen durch und durch ungemündeten Verhältnissen gegenüber, bis schließlich auch er mit hineingezogen wird und der wirtschaftliche wie der moralische Ruin immer allgemeiner um sich greift. Es ist daher zu sagen, von welcher Seite hier Abhilfe geschaffen werden sollte, um größeres Unheil zu verhüten, als schon geschehen ist. Auf die Selbstheilung der Händler, die in erster Reihe gefordert werden muß, zu rechnen, ist ansichtslos, solange das Maß des ihnen zuteilenden so knapp die Grenze des schlechtlweg Unentbehrlichen überdreht, und folglich die Abhängigkeit von den Lieferanten so schwer auf ihnen lastet. Mit allem Nachdruck sollte aber den letzteren immer wieder das Verwerfliche und Gemeinlichkeits ihres Verhaltens gezeigt und kein Mittel unversucht gelassen werden, um sie zu gleichmäßiger und gerechter Abfertigung ihrer Kunden zu bewegen.

Eine Annahme der Kriminalität ist nach den Mitteilungen der Polizeidirektion in München deutlich erkennbar. In der Sicherheitsabteilung dieser Behörde betrug die Gesamtzahl der behandelten Anzeigen über Verbrechen und Vergehen im Jahre 1917: 15 331 (1916: 11 136, 1915: 11 548, 1914: 13 846). Die Zahl der Anzeigen wegen Verbrechen und Vergehen, die nach Zuständigkeit an die Staatsanwaltschaft abzugeben wurden, belief sich im Jahre 1917 auf 7811 (1916: 5288, 1915: 5041, 1914: 6944). Die Zahl der Robeitsdelikte war 1917 am höchsten im Anstuf, am tief-

sten im Februar, der Stand der Eigentumsdelikte am höchsten im Dezember, am tiefsten im Februar. Die Zahl der erledigten Einreden auswärtiger Justiz- und Polizeibehörden in Verbrechen- und Vergehenssachen betrug im Jahre 1917: 45 395 (1916: 34 938, 1915: 37 526, 1914: 45 359). Wegen Verbrechen und Vergehen wurden polizeilich festgenommen und im Joa. Hofbureau behandelt im Jahre 1917: 1712 Personen (1916: 1053, 1915: 988, 1914: 1256). Bei einer Reihe von Verhafteten handelte es sich um gewerkschaftliche Verbrecher, denen nach der Festnahme eine Anzahl von Straftaten nachgewiesen werden konnte.

Ein besonders trauriges Kapitel bildet die Zunahme der Verfehlungen Jugendlicher. Während die Kriminalfälle in ihrer Gesamtheit in den Jahren 1915 und 1916 gegenüber dem Jahre 1914 eine Abnahme zeigten, sind die Verfehlungen Jugendlicher seit dem Jahre 1914 fast ständig gestiegen. Die Zahl der Anzeigen gegen Jugendliche erhöhte sich von 861 im Jahre 1914 auf 1991 im Jahre 1917 (1916: 1557, 1915: 1619). Die Zahl der Anzeigen gegen Jugendliche wegen Verbrechen und Vergehen, die nach der Zuständigkeit an die Staatsanwaltschaft abzugeben wurden, stieg von 298 im Jahre 1914 auf 835 im Jahre 1917 (1916: 592, 1915: 508), verdreifachte sich also nahezu. Die Zahl der Verhaftungen Jugendlicher schwelte von 114 im Jahre 1914 auf 426 im Jahre 1917 (1916: 260, 1915: 189) an, betrug also fast das Vierfache.

So bedauerlich, ja erschreckend diese Zahlen sind, so finden sie doch eine Erklärung in den Kriegsverhältnissen. Namentlich die Zahl der Verfehlungen Jugendlicher wird wieder zurückgehen, wenn die Väter aus dem Felde zurückgekehrt sind und die zahlreichen Mütter, die jetzt notwendig einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, sich ihren häuslichen Pflichten wieder widmen können.

Die Beschaffung von Bauvermögen für die Inhaber von Mietwohnungen bildet vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik eine wichtige Rolle. Die hohen Mietpreise erwidern die Gründung einer Familie unmöglich. So manches kriegsgetraute Ehepaar hat deshalb das eigene „Heim“ noch nicht beziehen können, und noch schlimmer werden die Zustände werden, wenn der Krieg einmal zu Ende ist. Diese Erwägungen haben den Deutschen Käuferbund veranlaßt, zusammen mit einer ganzen Zahl sozialer Vereinigungen gemeinsame Grundätze für Bauvermittlung an Minderbemittelte auf der Grundlage der Abzahlungen aufzustellen. In zwei gemeinsamen Sitzungen wurden die folgenden Leitsätze aufgestellt:

1. Die noch ständig zunehmende Steigerung der Preise für alle Lebensmittel und die teilweise Aufhebung der Vermögensverpflichtung infolge der Kriegsdauer verhindert die Hausstandsgründung oder macht die Eheschließungen für die Beschaffung des Bauvermögens und andere größere Anschaffungen von Abzahlungsgegenständen abhängig.
2. Die Abzahlungsgegenstände in der heutigen Form nehmen naturgemäß einseitig das Interesse der Gläubiger wahr und schädigen in der Regel die Kreditnehmenden durch hohe Aufschläge und ungünstige Vertragsbedingungen.
3. Die Abzahlungsgegenstände haben kein Interesse an der Förderung der Wertarbeit, sie erscheinen vielmehr als Verbreiter minderwertiger Massenware, denen es in erster Linie auf billigen Einkauf und großen Umsatz, nicht aber auf Dauerhaftigkeit und Gesamtheit der Ware ankommt.
4. Strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Bestimmungen können die im Abzahlungsweisen herrschenden Mißstände zwar hindern, vermögen aber nicht eine wirkliche und dauernde Besserung der Verhältnisse herbeizuführen.
5. Caritative Fürsorge, z. B. Ausstattung aus Beständen der Produktionsmengen, Sammlungen alten Bauvermögens zum Zwecke der Verteilung an junge Elemente usw., Gewährung von Darlehen oder Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln oder aus Wohlfahrtsfonds können im Einzelfalle helfend wirken, sind aber nicht geeignet, die Frage des Abzahlungsweisen in ihrem ganzen Umfang und für alle betroffenen Kreise empfindlich zu lösen.

Im Interesse der nationalen Wohlfahrt, der Förderung der Wertarbeit und insbesondere der Bevölkerungspolitik ist die Familienanbahnung durch Ermöglichung der Beschaffung des Bauvermögens, der den berechtigten Forderungen an Zweckmäßigkeit und gute Form entspricht, zu erleichtern.

1. Die Erfüllung dieser Aufgabe übernehmen örtliche Organisationen. Zur Teilnahme daran sind heranzuziehen: Die Berufsvereinigungen der Arbeiter, öffentlichen und Privat-

